



BUNDESMINISTERIN
FÜR FRAUEN
ANGELEGENHEITEN

II-14524 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

A-1014 WIEN, BALLHAUSPLATZ 1
TEL. (0222) 531 15/0
TELEFAX-NR. (0222) 531 15/2869
DVR: 0000019

Zl. 353.290/16-I/6/94

18. Juli 1994

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

6592/AB

Parlament
1017 Wien

1994-07-20
zu 6775/J

SACHBEARBEITER(IN)

KLAPPE/DW

Die Abgeordneten zum Nationalrat Bauer, Ing. Mathis und Kollegen haben am 7. Juni 1994 unter der Nr. 6775/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Gleichbehandlungsanwaltschaft gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Um wieviel Personen soll die "Vervielfachung des Personalstandes in der Gleichbehandlungsanwaltschaft" stattfinden?
2. Wieviel Personen davon sollen in der Zentralstelle und wieviel in den einzelnen Regionalstellen aufgenommen werden?
3. Wie hoch sind die Kosten insgesamt für die Errichtung von regionalen Gleichbehandlungsanwaltschaften?
4. Wie hoch sollen die Kosten nur für die Personalausgaben insgesamt sein?
5. Wieviel Mittel werden für das Budget 1995 für dieses Ausbauprogramm der Gleichbehandlungsanwaltschaft veranschlagt?
6. Wieviel Mittel werden in den Folgejahren für dieses Ausbauprogramm veranschlagt?"

Im Zusammenhang mit meiner Beantwortung in der Fragestunde am 26. Mai 1994 möchte ich einleitend festhalten:

- 2 -

Die Erfahrung mit dem Gleichbehandlungsgesetz seit 1979 hat gezeigt, daß Frauen sich nicht an die Gleichbehandlungskommission wenden, wenn sie sich keine entsprechende Unterstützung erwarten können. Dies erscheint durchaus verständlich, wenn man bedenkt, welch massive soziale Konflikte durch ein Bestehen von Frauen auf Gleichbehandlung meist ausgelöst werden.

Daraus erklärt sich die Vervielfachung der Beschwerden nach Errichtung der Anwaltschaft für Gleichbehandlungsfragen. Da nicht davon ausgegangen werden kann, daß ab 1991 plötzlich so viel mehr Frauen beruflich benachteiligt wurden als zuvor, ist die Tatsache, daß die Frauen, die das Gesetz in Anspruch nehmen wollen, dies jetzt auch wesentlich häufiger tun, offensichtlich auf das adäquate Beratungs- und Unterstützungsangebot in Wien zurückzuführen.

Allerdings zeigt sich das oben angesprochene Problem nun erneut auf anderer Ebene: 1991 waren von insgesamt 338 Frauen/Männer, die das Beratungs- und Unterstützungsangebot in Anspruch nahmen, 189 aus Wien und Niederösterreich. Dies entspricht einem Prozentsatz von 55,9 %. 1992 waren bereits 67,1 % und 1993 72,3 % der Frauen/Männer aus Wien oder Niederösterreich.

Es zeigt sich also deutlich, daß dort, wo ein adäquates Beratungsangebot besteht, die Beratungszahlen steigen, während sie in den übrigen Bundesländern, in denen von einem Beratungsangebot deshalb nicht gesprochen werden kann, weil zweimal jährliche Sprechstunden ein solches einfach nicht darstellen können, die Zahlen rückläufig sind.

Das Vorhaben der Regionalisierung geht davon aus, daß auch Frauen in den anderen Bundesländern die Möglichkeiten des Gleichbehandlungsgesetzes nützen können sollten. Aller Erfahrung nach ist dies nur dadurch sicherzustellen, daß ein regionales Beratungsangebot installiert wird, das längerfristige und regelmäßige Beratung und Unterstützung auch für Frauen in den westlichen Bundesländern sicherstellt.

- 3 -

Zu den Fragen 1, 2 und 4:

Bei der letzten Sitzung zur Frage der Regionalisierung der Gleichbehandlungsanwaltschaft wurden vier Standorte, und zwar Graz, Innsbruck, Salzburg und Linz, festgelegt. Für diese Außenstellen werden insgesamt acht A/a Planstellen sowie zwei C/c und zwei D/d Planstellen, für die schon bestehende Gleichbehandlungsanwaltschaft in Wien eine A/a Planstelle und eine C/c Planstelle sowie für die zuständige Abteilung I/11 eine A/a Planstelle und eine D/d Planstelle vorgesehen. Die Personalkosten für diese Planstellen betragen rund S 6,480.000,-.

Zu Frage 3:

Die Kosten sind wie folgt zu schätzen:

Sach- und Verwaltungsgemeinkosten:	rund S 2,073.000,-
Raumkosten:	rund S 343.000,-
somit (ausgenommen Personalkosten)	rund S 2,416.000,-.

Zu Frage 5:

Ein Budgetantrag wurde bisher nicht gestellt. Es werden aber voraussichtlich Gesamtkosten von rund S 8,896.000,- veranschlagt werden.

Zu Frage 6:

Verlässliche Ziffern über die Kosten der Folgejahre können derzeit nicht genannt werden.

